

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Samstag den 4. März

1843.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 327. (2)

Nr. 694.

### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Daß man den Halbhübler Johann Parkel von St. Paul, wegen eingelestem Hange zur Trunkenheit und Verschwendung, unter Curatel zu setzen, und zu dessen Curator den Andreas Kuschar von St. Paul Nr. 9, aufzustellen besunden habe. Es wird daher Jedermann gewarnet, sich mit dem Johann Parkel in irgend ein verbindliches Geschäft einzulassen.

Laibach am 18. Februar 1843.

widrigens sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach am 8. Februar 1843.

Z. 324. (3)

Nr. 354.

### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Anton Sterle und der Urscha Jamnig mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Martin Semlak von Berch, durch Hrn. Dr. Kapretz, bei diesem Gerichte die Klage eingebracht: die dem Anton Sterle und der Urscha Jamnig aus dem Ehevertrage ddo. 17. Jänner, intab. am 21. Mai 1803, auf die zu Berch liegende, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Fol. 380 und Rectif. Nr. 154 dienstbare Halbbube zustehenden Rechte seyen verjährt und erloschen, und es sey hierüber die Verhandlungstagsagung auf den 26. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr anberaunt worden.

Das Gericht, dem ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat ihnen und ihren allfälligen, gleichfalls unbekanntem Erben den Hrn. Dr. Zwayer auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 7. Februar 1843.

Z. 325. (3)

Nr. 355.

### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird den unbekannt wo befindlichen Erben des sel. Joseph Sterle mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe gegen sie Martin Semlak von Berch bei diesem Gerichte die Klage eingebracht, die zu Gunsten des sel. Joseph Sterle auf der zu Berch liegenden, der Graffschaft Auersperg sub Urb. Fol. 380 und Rectif. Nr. 154 zinsbaren Halbbube mit dem Vertrage dd. 20. Jänner 1806 intabulirte Forderung pr. 550 fl., dann die zu seinen Gunsten aus dem Schuldbriefe dd. 24. Juni, intabulirte 18. August 1809 auf obiger Realität haftende Forderung pr. 137 fl. 30 kr. sey verjährt und erloschen, und es sey hierüber die Verhandlungstagsagung auf den 26. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt worden.

Das Gericht, dem ihr Aufenthalt unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat ihnen den Herrn Dr. Zwayer auf ihre Gefahr und Unkosten zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen,

Z. 326. (3)

Nr. 358.

### Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache der Maria Bogothoy von Selzsch, Bezirk Laibach, als Cessionärin des Simon Pfeifer, gegen Jacob Hoffner von Medno, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. November 1839 schuldigen 200 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der gegnerischen, mit gerichtlichem Pfand,

rechte belegten, auf 68 fl. 20 kr. geschätzten Fahrnisse, als: eines vierjährigen braunen Pferdes sammt Geschirr, eines blauen Mantels, einer Peitre, einer Briefftasche, eines Pelzes mit blauem Luche, eines Beigürtels, einer silbernen Schnalle, einer Kappe von grünem Sammet, einer Taschenuhr mit silberner Kette, eines silbernen Siegels, 10 $\frac{1}{2}$  Mirling Hirse, eines politirten Kastens und eines Hofenträgers, gewilligt, und deren Vornahme auf den 16. März, 5. und 20. April l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Medno mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen bare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Laibach am 8. Februar 1843.

Z. 323. (3)

Nr. 280.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Kastels von Pösendorf, in die executive Feilbietung der, dem Franz Nachtigall gehörigen, zu Freyhau gelegenen, der Herrschaft Treffen sub Rectf. Nr. 29 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse, wegen schuldigen 217 fl. 54 kr. C. M. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 17. Jänner, 17. Februar und 17. März 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Freyhau mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagfahrt um oder über den Schätzungswert pr. 1427 fl. 50 kr. würden verkauft werden können, bei der dritten Tagfahrt auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschriften erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. December 1842.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweiten Feilbietungstagfahrt sich kein Kauflustiger gemeldet, hat es bei der auf den 17. März l. J. angeordneten dritten Feilbietung sein Bewenden.

Z. 319. (3)

Nr. 162.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Jacob Zberne von Laufen, die Klage auf Erfindung der zur Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 272 dienstbaren ganzen Hube, gegen die Erben der Agnes Praprotnik von Laufen eingebracht, und es sey zur Verhandlung die Tagung auf den 30. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Weil der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und sie außer diesen k. k. Erbländen

sich befinden dürften, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Jacob Thomann von Laufen zum Curator ad hunc actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache der bestehenden Gerichtsordnung gemäß in dem Falle ausgetragen werden wird, wenn die Beklagten binnen dieser Frist nicht entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter sich bestellt haben werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. Februar 1843.

Z. 318. (3)

Nr. 144.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Fräuleins Anna Gollmayer von Laibach, wider die Eheleute Joseph und Anna Sporn von Radmannsdorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. September 1840, Z. 9785, schuldigen 2500 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, zur neuerlichen Vornahme der vom hohen k. k. krainischen Stadt- und Landrechte mit dem Bescheide vom 5. Februar 1842, Z. 864, bewilligten, und mit dem diezgerichtlichen Bescheide vom 9. Juli 1842, Z. 1568, suspendirt gemessenen Feilbietung, der gegnerischen, gerichtlich auf 6520 fl. geschätzten Realitäten, als: des in der Stadt Radmannsdorf sub Cons. Nr. 8 liegenden, dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 9 dienstbaren Hauses sammt dazugehörigen Acker, Ackerain, Wiesen, Eichenwaldung und Abmahd in Gradische nebst Holzanteilen in der Flouza, endlich des in der Vorstadt Radmannsdorf liegenden, dem Grundbuche der Beneficium. S. G. S. Corporis Christi zinsbaren Meierhofes, die Tagung auf den 24. März, 24. April und 26. Mai l. J., von 9 bis 12 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Die Grundbuchsextracte, Vocationenbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1843.

Z. 320. (3)

Nr. 3867.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen des Executionsführers Johann Werhungs von Radmannsdorf, Sessionär der Dorothea Pitschmann, die gegen Johann Krischner von Posau mit Edict vom 22. October 1842, Z. 2492, auf den 23. December l. J., den 23. Jänner und 23. Februar 1843 angeordnet gewesene Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, gerichtlich auf 915 fl. 45 kr. geschätzten Realitäten, als: der  $\frac{1}{2}$  Hube Rectf. Nr. 296, Hb. Nr. 4 zu Posau; des Ackers sammt Heumahd na ledine Rectf. Nr. 337; dann der Acker sammt Heumahd u spodniam

und sgornim Logu, so wie der in die Execution gezogenen, auf 72 fl. bewertheten Fahrnisse, nämlich 1 Pferdeß, 1 Kub, 1 Kalbes, erstreckt und die Tagfagungen auf den 23. März, 26. April und 29. Mai 1843, mit Beibehaltung der Zeit und des Ortes und dem Beisage anberaumt, daß die benannte Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Picitationsbedingnisse, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 24. December 1842.

Z. 312. (3) Nr. 335.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Seemann von Gottschee, in die executive Feilbietung der dem Georg Krenn gehörigen, in Mitterdorf sub C. Nr. 9 gelegenen  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsbgebäuden, wegen schuldigen 200 fl. 12 kr. C. M. c. s. c. gemilligt, und hiezu die Tagfahrten auf den 21. März, 20. April und 20. Mai 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Bedeuten angeordnet werden, daß diese Realität erst bei der dritten Picitationstagfahrt unter dem gerichtlich erbobenen Schätzungswerthe pr. 400 fl. werde hintangegeben werden. Hievon werden alle Picitationslustigen mit dem Bedeuten in die Kenntniß gesetzt, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Picitations-Bedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 15. Februar 1843.

Z. 321. (3) Nr. 3164.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Mathias Mullyschen Kinder-Vormänder von Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des Thomas Kristan von Vormarkt, gegen Georg Prestler von Laufen, wegen von diesem an Thomas Kristan, nun den Mathias Mullyschen Kindern aus dem Urtheile vom 3. März 1838, Nr. 483, und executivem Einantwortungsbescheide vom 1. Mai 1842, Nr. 688, schuldigen 82 fl. 48 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 19. November 1839, Nr. 2422, bewilligte executive Feilbietung der, dem Georg Prestler gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 268 dienstbaren Ganzhube in Laufen Nr. 21, und der ebendobin zinsbaren Ueberlandstücke na Logah, gerichtlich auf 91 fl. 5 kr. bewerthet, reossumirt worden, und es werden zur Vornahme derselben die Tagfagungen auf den 27. März, 27. April und 27. Mai 1843, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Beisage

angeordnet, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Picitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht zu Radmannsdorf am 22. December 1842.

Z. 317. (3) Nr. 63.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es habe Herr Philipp Jacob Groschel von Laufen die Klage aus Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldbriefe ddo. 23. Jänner, intabulirt 13. August 1804 pr. 200 fl. C. W. sammt 5% Interessen und sohiniger Extabulatin dieses Schuldbriefes von der zu Laufen gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rectif. Nr. 307 dienstbaren  $\frac{1}{2}$  Kaufrechtshube, gegen Johann Zbehaus oder dessen allfällige Erben von Laufen eingebracht, und es sey zur Verhandlung die Tagfagung auf den 30. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Weil der Aufenthaltort des Geklagten Johann Zbehaus, oder dessen allfälliger Erben unbekannt ist, und dieselben außer diesen k. k. Erblanden sich befinden könnten, so hat man auf ihre Befahr und Kosten den Jacob Thomann von Laufen zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache der bestehenden Gerichtsordnung gemäß in dem Falle ausgetragen werden wird, wenn der Geklagte oder dessen Erben binnen dieser Frist nicht entweder selbst erscheinen oder einen Sachwalter sich bestellt haben werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. Februar 1843.

Z. 313 (3) Nr. 385.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Escherne von Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Hönigmann von Kerndorf gehörigen, laut Schätzungsprotocoll ddo. 16. December 1842 auf 110 fl. executive geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 28 fl. 4 kr., gewilligt, und hiezu die Tagfahrten auf den 21. März, dann 4. und 18. April 1843, im Orte Kerndorf jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietungstagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 16. Februar 1843.

3. 314. (3)

Nr. 346.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Krainz, als Vater und gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Tochter Maria Krainz, von Koschlek, wegen ihr schuldigen 75 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Jacob Schwigel von Bigauu gehörigen, auf der, dem Barthelma Suchadobnig von Koschlek eigenthümlichen, dem Gute Thurnlak sub Urb. Nr. 485 dienstbaren Halbhube mit dem Schuldscheine vom 13. Juni 1840 intabulirten Forderung pr. 212 fl. 45 kr. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 29. März, auf den 29. April und auf den 29. Mai l. J., jedesmal früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt, daß diese Forderung bei der 1. und 2. Vicitationstagsetzung nur um den Nennwerth von 212 fl. 45 kr. oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 25. Jänner 1843.

3. 302. (3)

Nr. 4009, 4010, 4011.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Real-Instanz, wird hiemit kund gemacht: Daß auf Ansuchen der Grundobrigkeit Gut Weinhof, gegen ihre renitenten Unterthanen, als: Mathias Popesch von Kagendorf, Johann Janz und Franz Ude von Löschnig, in Folge der, wider sie vom löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt wegen verweigerter Kobath-Prästation, unterm 20. April v. J., 3. 3427, bewilligter Abstützung, in die öffentliche executive Veräußerung der, denselben gehörigen Rustical-Realitäten sammt An- und Zugehör, als: der dem Gute Weinhof sub Rectif. Nr. 36 und 37 dienstbaren  $\frac{3}{4}$  Kaufrechtshube des Erstern in Kagendorf, auf 138 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt; dann der eben diesem Gute sub Rectif. Nr. 30 dienstbaren Ganzhube des Zweiten in Löschnig, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 475 fl., und der dem nämlichen Gute sub Rectif. Nr. 29 und Urb. Nr. 37 unterthänigen Halbhube des Dritten, auch in Löschnig, auf 216 fl. gerichtlich geschätzt, bewilliget, und zur Vornahme, als der ersten Realität die Tagsetzungen auf den 22. März, 22 April und 26. Mai d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität; der zweiten Realität aber drei Tagsetzungen auf die nämlichen Tage von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in loco der Realität, und der dritten Realität die Tagsetzungen auf den 23. März, 26. April und 27. Mai d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet seyen, daß diese Realitäten, wenn sie bei den zwei ersten Tagsetzungen nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden, bei der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotocolle, Grundbuchextracte und Vicitationsbedingungen können hieramts oder auch bei der Grundobrigkeit Gut Weinhof eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. December 1842.

3. 300. (3)

Nr. 62.

**E d i c t.**

Dem verschollenen Martin Wanitsch von Srovaschlibrod wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Er habe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anher zu erscheinen, allenfalls durch den bestellten Curator Hrn. Joseph Grager in Gurkfeld, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als sonst derselbe auf wiederholtes Anlangen seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. Jänner 1843.

3. 301. (3)

Nr. 128.

**E d i c t.**

Dem verschollenen Johann Christoph von Bresje wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anher zu erscheinen, allenfalls durch den bestellten Curator Hrn. Joseph Grager, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, als sonst derselbe auf wiederholtes Einschreiten seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. Jänner 1843.

3. 299. (3)

Nr. 14.

**E d i c t.**

Dem verschollenen Joseph Pagsche von Straßba wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Er habe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anher zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art, allenfalls durch den bestellten Curator Hrn. Joseph Grager in Gurkfeld, in die Kenntniß zu setzen, als sonst derselbe auf wiederholtes Anlangen seiner Angehörigen für todt erklärt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 5. Jänner 1843.

3. 298. (3)

Nr. 32.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird dem verschollenen Marcus Dimz von Naum hiemit erinnert, daß er binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen den für ihn aufgestellten Curator, Hrn. Joseph Grager in Gurkfeld, oder dieses Gericht von seiner Existenz in Kenntniß zu setzen habe, widrigens nach Verlauf dieser Frist, und über weiteres Einschreiten seiner Angehörigen, derselbe für todt erklärt werden würde.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 9. Jänner 1843.